

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 15	Freitag, 2. Juni 2023	52. Jahrgang
Seite	Inhalt	
56	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Oeversee	
57	Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2023	
59	Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Tarp Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVo für das Wirtschaftsjahr 2023	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**Der Gemeindevorstand
für die Gemeinden Oeversee,
Sieverstedt und Tarp**

24963 Tarp, den 02.06.2023

**NACHRÜCKEN EINES GEMEINDEVERTRETERS
IN DER GEMEINDE OEVERSEE**

Die Gemeindevertreterin Frau Barbara Köppen-Schumacher hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung Oeversee niedergelegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Anders Noack, Wehlberg 17, 24988 Oeversee, ist der nächste Bewerber auf der Liste des „SSW“ in der Gemeinde Oeversee.

Herr Noack wird hiermit ab 01. Juni 2023 als Mitglied der Gemeindevertretung Oeversee festgestellt.

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters binnen einem Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

gez. Rudolph
Gemeindevorstand

Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	Im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.046.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.300.800 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	254.500 EUR
2.	Im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	20.886.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	20.401.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.310.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.565.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 400.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 2.900.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 36,35 Stellen. | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5**Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

§ 6**Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.05.2023 eingeschränkt erteilt.

Vom festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 400.000 EUR wurde ein Teilbetrag in Höhe von 280.000 EUR genehmigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.900.000 EUR wurde in voller Höhe genehmigt.

Tarp, den 31.05.2023

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauser Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

**Eigenbetrieb Wasserwerk
der Gemeinde Tarp**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 03.05.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan (Ergebnisplan)	
die Erträge	542.400 EUR
die Aufwendungen	541.500 EUR
der Jahresgewinn	900 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan (Finanzplan)	
die Einzahlungen	1.148.900 EUR
die Auszahlungen	1.208.600 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	295.000 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,53 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.05.2023 erteilt.

Tarp, den 31.05.2023

Siegel

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Wirtschaftsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.